

Nochmals zum 5. Sommerkurs im Kt. Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1896)**

Heft 15

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachmals zum 5. Sommerkurs im St. Luzern.

Auf die in letzter Nummer dieses Blattes ausgeführten „Differenzpunkte“ habe ich noch folgendes zu erwidern:

1. Wenn gesagt wird, daß viele Inspektoren und Lehrer einen guten Erfolg vom 5. Sommerkurs nicht einzusehen vermögen, so ist zu konstatieren, daß die kantonale Lehrerkonferenz in Eschenzach sozusagen einstimmig eine Erweiterung der Schulzeit im gedachten Sinne zu verlangen beschlossen hat. Wenn es nun dennoch Lehrer an Gesamtschulen gibt, die für diese Erweiterung nicht begeistert sind, so ist das immerhin glaublich. Das könnte aber auch sehr leicht in etwas anderm, als im Interesse für die Schule den Grund haben. Daß ja dadurch eine Mehrbelastung des Lehrers erfolge, und etwelche Aenderung in der althergebrachten Methode nötig werde, will ich gar nicht bestreiten. Allein ich glaube, das erste lasse sich ertragen, und das zweite sei keine Unmöglichkeit.

2. Wenn mein Widerpart Arbeitsamkeit und genügsamen Sinn als die Hauptfaktoren des ländlichen Wohlstandes bezeichnet, so bin ich mit ihm durchaus einverstanden; glaube aber, daß eine gehörige Schulbildung damit nicht in Konflikt komme. Ich kann also auch diesen „Differenzpunkt“ nicht anerkennen. „Die Flucht der ländlichen Arbeiter“, welche als Hauptgrund gegen den 5. Sommerkurs figurieren muß, steht mit diesem 5. Sommerkurs in keinem Zusammenhang; denn diese Flucht ist eingetreten schon lange, bevor man an dessen Einführung nur gedacht hat, und bei uns durchaus nicht in geringerem Grade, als in Kantonen, wo die Kinder bis zum 6. ja 8. Sommerkurs die Schule besuchen müssen. Ob der Artikel der „Augsburger Postzeitung“ gerade auf unsern 5. Sommerkurs appliziert sei, kann ich nicht wissen und deshalb auch ihn selbst nicht beurteilen. Ich will der Forderung, Schulkinder für Landarbeiten zu gebrauchen, die Berechtigung durchaus nicht absprechen; allein ich bitte doch nochmals zu beachten, daß es sich hier um 11jährige Kinder handelt, und daß auch nach Einführung des 5. Sommerkurses die Kinder der 6. und 7. Klasse den ganzen Sommer frei haben. Die Flucht der ländlichen Arbeiten ist aber vielfach eine natürliche Frucht der massenhaften Einführung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten zc., und soll insofern nicht der Schule aufs Kerbholz geschrieben werden, noch auch soll um derselben willen die Förderung des Schulwesens hintangehalten werden.

3. Daß der 5. Sommerkurs einfach als „Bewahranstalt“ zu dienen habe, meint wohl niemand. Allein daß auch bei der Organisation der Schule die Sittlichkeit und Disziplin der Jugend in Betracht gezogen werden dürfe und solle, — mit dieser Meinung dürfte ich doch kaum allein dastehen. Auch die ältern Schulfreunde erkennen es, daß das Elternhaus seit Bestand des neuen Zivilstandsgesetzes die „Erziehung“ nicht mehr so prompt besorgt, wie früher, und daß auch viele andere Umstände fordern, daß die Schule ihre Tätigkeit nach dieser Richtung verdoppelt, wenn anders sie nicht nur auf eine wohlunterrichtete, sondern auch auf eine wohlgesittete Jugend bringen soll.

Ich kann also die Fixierung der „Differenzpunkte“ durch Herrn E. nicht in allweg als richtig anerkennen.

Anmerkung der Redaktion. Mit dieser Einjendung legt unser v. Mitarbeiter in „Sachen des 5. Sommerkurses“ für dormalen seine Lanze in Minne nieder. Will nun auch der v. Segner der für Luzern geplanten Neuerung seine Waffe noch zum dritten Waffengange rüsten, so sei auch ihm begreiflich das Recht dazu gewährt. Im übrigen wollen wir den nicht ganz belanglosen Kampf getrost und vertrauensvoll der Einsicht des wackeren Luzernervolkes und seiner erprobten schulpolitischen Führer geistlichen und weltlichen Standes überlassen. Die Liebe zu Jugend und Volk und die Begeisterung für des Landes Wohl werden die Frage schon recht „landen“ lassen. Den beiden v. Herren wünsche ich in bescheidener Offenheit, daß ein Quintchen ihres in dieser Frage an den Tag gelegten Feuereifers auch in Zukunft in unsern „Blättern“ verspürt werde.